

## Hygieneplan

der Jugendkunstschule ab dem 19.03.2022

Der Hygieneplan unterscheidet nicht mehr zwischen Basis-/Warn- und Alarmstufe

- **Zutritt 3 G:** Der Zutritt zu Unterrichtsräumen ist nur mit einem Genesenen-, Impf,- oder negativen Testnachweis gestattet. Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler mit Schulbescheinigung gelten nach §5 Absatz 3 CoronaVO als getestete Personen. Alle noch nicht eingeschulten Kinder sowie alle schulpflichtigen Kinder (6-18 Jahre) müssen während des Schulbetriebes keinen Testnachweis vorzeigen!
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Im Gebäude gilt durchgehend die Maskenpflicht** (Für über 18-Jährige: FFP2 Maskenpflicht).
- In allen Werkstätten und Ateliers sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Im Jugendkunstschulgebäude bestehen in den meisten Unterrichtsräumen sowie in den Toiletten auf jedem Stockwerk Händewaschmöglichkeiten.
- Die Reinigungskräfte reinigen täglich die Handläufe der Treppe, Sanitäreinrichtungen und Türklinken mit tensidhaltigen Mitteln und kontrollieren und füllen gegebenenfalls Seifenspender und Papierhandtuchspender.
- Das regelmäßige Reinigen von stationären Werkzeugen oder Geräten mit tensidhaltigen Mitteln wird durch die Dozenten vorgenommen.
- Werkzeuge, Geräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Werkzeuge oder Geräte.
- Fördervereinsitzungen sind in Abstimmung mit der Schulleitung möglich.
- **Veranstaltungen** sind im Rahmen des §10 der CoronaVO möglich. Es gilt 3 G und FFP2-Maskenpflicht für über Personen über 18 Jahren Veranstaltungen im Freien "gelten die jeweils gültigen Regelungen der Corona-VO" mit 3G (auch Antigen-Schnelltest).

Der Hygieneplan der Jugendkunstschule ist verbindlich und ersetzt den Hygieneplan vom 29. Januar 2022.

Tuttlingen, den 19. März 2022

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned above the printed name.

Claus-Peter Bensch

Fachbereichsleiter